

GEMEINDE RABENAU

Antrag auf Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Rabenau



Gemäß § 8 (1) der Friedhofsordnung der Gemeinde Rabenau in ihrer derzeit gültigen Fassung bedarf die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.

Nach § 8 (2) stelle/n ich/wir folgenden Antrag auf Zulassung der/s nachfolgend genannten Firma/Betriebs:

Firma/Betrieb:

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel./Mobil:

E-Mail:

Ich/wir führe/n folgende Tätigkeiten aus:

Diesem Antrag ist eine Gewerbemeldung nach § 14 GewO beizufügen (Bestätigung nicht älter als 12 Monate). Die Vorlage entfällt bei Betrieben mit Sitz in Rabenau.

Die Zulassung erfolgt gemäß § 8 (5) durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, welche bei den Arbeiten auf den Friedhöfen mitzuführen ist.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung einer Berechtigungskarte für folgenden Zeitraum:

1 Jahr 5 Jahre einmalig (Tätigkeit wird ausgeführt am:)

Gemäß § 13 (1,b) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Rabenau in ihrer derzeit gültigen Fassung werden für die Prüfung der Zulassungserfordernisse sowie die Ausstellung der Berechtigungskarte folgende Gebühren erhoben:

1 Jahr: 45,- € 5 Jahre: 85,- € einmalig: 25,- €

Mit meiner Unterschrift/unseren Unterschriften bestätige/n ich/wir, die Friedhofsordnung und die zugehörige Gebührenordnung der Gemeinde Rabenau zur Kenntnis genommen zu haben und erkenne/n diese für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich an.

Datenschutzhinweis und Einwilligung zur Datenerhebung

Die oben genannten Daten werden für den Zweck des Antrags erhoben und gespeichert. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Rabenau, Datenschutzbeauftragte, s.vanmoll@rabenu.de, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu bitten. Zudem können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.gemeinde-rabenau.de/datenschutz.

Ort, Datum und Unterschrift